



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2025

0.0.1.3 Reglemente 33
Alterszentrum Sunnetal; Taxreglement 2025; Anpassung Normdefizit per
1. Januar 2025

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. August 2024 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu den Normdefiziten für das Jahr 2025 bestimmt und den Leistungserbringern und Leistungsfinanzierern mitgeteilt.

Basierend auf den Kostenrechnungsdaten 2023 wurde das fünfzigste Perzentil der Pflegekosten ermittelt. Die Pflegekosten liegen demnach (inkl. strukturellem Zuschlag von 1.78 %) bei einem Wert von CHF 1.6262 pro Pflegeminute. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 1.4 %.

Die von der Gesundheitsdirektion publizierten Pflögetaxen bzw. das Normdefizit werden jeweils als integraler Bestandteil des Taxreglements für das Alterszentrum Sunnetal übernommen.

Erwägungen

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden die Normkosten für ein Jahr auf Basis des Aufwands im fünfzigsten Perzentil der gesamthaft erbrachten Pflegeleistungen aus dem Vorjahr festgelegt. Grundlage für die Ermittlung bilden die Kostenrechnungsdaten 2023 der Alters- und Pflegeheime. ARTISET Zürich hat die Berechnungen der Gesundheitsdirektion anhand der von den Betrieben und dem Verband eingereichten Kostenrechnungen überprüft und kann die Berechnungen bestätigen.

Bei den Normdefiziten 2025 für Alters- und Pflegeheime werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Anhang (Art. 7), Tarife

BESA-Stufe	Pensions- und Betreuungskosten CHF		Pflegekosten CHF				
	Hotelleriekosten	Betreuungskosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in	Anteil öffentliche Hand	Gesamt Total	Total Kosten Bewohner/in
0	190.00	55.00	0.00	0.00	0.00	245.00	245.00
1	190.00	55.00	9.60	7.24 7.48	0.00	261.84	252.24
2	190.00	55.00	19.20	23.00	6.70 7.40	293.90 293.90	268.00
3	190.00	55.00	28.80	23.00	29.20 30.30	326.00 327.10	268.00
4	190.00	55.00	38.40	23.00	51.70 53.25	358.10 359.65	268.00
5	190.00	55.00	48.00	23.00	74.15 76.15	390.15 392.15	268.00
6	190.00	55.00	57.60	23.00	96.65 99.10	422.25 424.70	268.00
7	190.00	55.00	67.20	23.00	119.15 122.00	454.35 457.20	268.00
8	190.00	55.00	76.80	23.00	141.60 144.95	486.40 489.75	268.00
9	190.00	55.00	86.40	23.00	164.10 167.85	518.50 522.25	268.00
10	190.00	55.00	96.00	23.00	186.60 190.80	550.60 554.80	268.00
11	190.00	55.00	105.60	23.00	209.05 213.70	582.65 587.30	268.00
12	190.00	55.00	115.20	23.00	231.55 236.65	614.75 619.85	268.00

Im Bereich der Akut- und Übergangspflege gelten weiterhin die seit 2023 publizierten, in den Administrativverträgen festgelegten, Tarife.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/pflegefinanzierung.html>

Rechtliches

Gemäss Art. 19 des Taxreglements richten sich Taxanpassungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde. Die Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern mindestens einen Monat im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet die Leiterin oder der Leiter Alterszentrum.

Gemäss Art. 21 des Taxreglements kann gegen die Festlegung der Taxen innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

Beschluss

1. Die Normdefizitberechnungen werden gemäss Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übernommen und der entsprechende Anhang zu den Pflorgetaxen (Art. 7) des Taxreglements wird im Sinne der Erwägungen mit Wirkung per 1. Januar 2025 angepasst.
2. Für die Akut- und Übergangspflege werden die geltenden Tarife gemäss Administrativvertrag angewendet.
3. Auf eine Information aller Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren gesetzlichen Vertretungen wird verzichtet, da sich für die bestehenden Bewohnerinnen und Bewohnern keine Veränderungen im Sinne von Mehrkosten ergeben.
4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version des Taxreglements Alterszentrum Sunnetal auf der Gemeindewebseite in der Systematischen Rechtsammlung zu veröffentlichen und dem Sekretariat des Alterszentrums für die Veröffentlichung auf der Webseite des Alterszentrums Sunnetal zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Leitung Alterszentrum
- Systematische Rechtssammlung
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilung Soziales
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Nicole Saxer, Protokollführerin

Versand: 27. Februar 2025